

Statuten des Bischöflichen Schulamtes der Diözese Gurk

Die Statuten des Bischöflichen Schulamtes der Diözese Gurk vom 25.07.1977 werden wie folgt geändert:

A. Kompetenzbereich

Art. 1

Das Bischöfliches Schulamt der Diözese Gurk ist als Kirchliche Schulbehörde im Ordinariat der Diözese Gurk zuständig für alle Angelegenheiten des Religionsunterrichtes und der Religionslehrkräfte, sowie für die Aufsicht, Begleitung, Beratung und Unterstützung von Schulerhalter/innen von Katholischen Privatschulen (KPS) und deren SchulleiterInnen, LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern. Unter der Leitung des Ortsordinarius und ihm gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden nimmt das Bischöfliche Schulamt die im allgemeinen und besonderen Kirchenrecht dem Ordinarius zukommenden Aufgaben in diesem Bereich wahr.

Art. 2

Das Bischöfliche Schulamt der Diözese Gurk ist Dienstgebervertreter für die kirchlich bestellten Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

Art. 3

Das Bischöfliches Schulamt der Diözese Gurk besteht aus der Schulamtsleitung, dem Schulamtssekretariat, dem Personalreferat für Allgemeinbildende Pflichtschulen (APS)/Fachberufsschulen (FBS)/Landwirtschaftliche Fachschulen (LFS) und für das Minderheitenschulwesen im APS Bereich, dem Personalreferat für Allgemein bildende Höhere Schulen (AHS)/Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (BMHS) und Minderheitenschulwesen im AHS/BMHS Bereich, dem Referat für KPS und dem Rechtsreferat.

B. Die Amtsleitung

1. Amtsleiterin/ Amtsleiter

Art. 4

Die Amtsleiterin/der Amtsleiter handelt unter Berücksichtigung des c. 471 CIC im Rahmen ihrer/seiner Zuständigkeit eigenständig. Sie/er hat die Pflicht, mit allen Institutionen, deren Kompetenzbereiche jene des Bischöflichen Schulamtes der Diözese Gurk berühren, Kontakt zu halten und gegebenenfalls zu kooperieren.

Art. 5

Die Amtsleiterin/der Amtsleiter vertritt das Bischöfliches Schulamt der Diözese Gurk nach außen. Sie/er ist nach Maßgabe der diözesanrechtlichen Vorschriften für Schriftstücke rechtsverbindlichen Inhalts zeichnungsberechtigt. Sie/er ist für die Leitung, Definition, Zuweisung und Koordination der Arbeiten sowie für die Personalentwicklung innerhalb des Bischöflichen Schulamtes der Diözese Gurk verantwortlich.

2. Stellvertretung der Amtsleiterin/ des Amtsleiters

Art. 6

Der Stellvertreterin/dem Stellvertreter der Amtsleiterin/des Amtsleiters obliegt die Stellvertretung im Falle der Abwesenheit der Amtsleiterin/des Amtsleiters bzw. im ihr/ihm von der Amtsleiterin/vom Amtsleiter übertragenen Wirkungsbereich.

3. Unmittelbar der Amtsleiterin/ dem Amtsleiter zugeordnete Einrichtungen

Art. 7

Unmittelbar der Amtsleiterin/ dem Amtsleiter zugeordnet sind:

- Sekretariat
- Fachstelle für Bibliotheken des Österreichischen Bibliothekswerks

Art. 8

Das Sekretariat unterstützt die Amtsleiterin/den Amtsleiter und nimmt die von ihr/ihm übertragenen Aufgaben wahr.

C. Referate

Art. 9

Für jedes Referat ist eine Leiterin/ein Leiter, die/der der Amtsleiterin/dem Amtsleiter unmittelbar untersteht, verantwortlich. Der konkrete Aufgabenbereich der Referate ergibt sich aus den untenstehenden Beschreibungen der Referate sowie aus diözesanen Anordnungen und Vorschriften.

Art. 10

Jede Referatsleiterin/jeder Referatsleiter ist für die Erledigung, Koordination und Dokumentation der Arbeiten innerhalb des Referates sowie die Kooperation mit den anderen Abteilungen verantwortlich.

Art. 11

Jede Referatsleiterin/jeder Referatsleiter ist für Schriftstücke seines/ihrer Verantwortungsbereichs, die nicht rechtsverbindlichen Inhalt haben sowie solche, die sich die Amtsleiterin/ der Amtsleiter nicht zur Zeichnung vorbehalten hat, allein zeichnungsberechtigt.

Art. 12

Das Sekretariat unterstützt die Referatsleiterin/den Referatsleiter und nimmt die von ihr/ihm übertragenen Aufgaben wahr.

Art. 13

Die Referate nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Personalreferat für APS/FBS/LFS und Minderheitenschulwesen im APS Bereich

Religionsunterricht

Auswahl jener Personen, die den Religionsunterricht an allen öffentlichen und privaten Pflichtschulen (APS, FBS, LFS und Minderheitenschulwesen) im gesetzlichen Ausmaß besorgen sollen. Personalplanung in Kooperation mit den zuständigen Fachinspektorinnen/Fachinspektoren der Bereiche APS, FBS, LFS und Minderheitenschulwesen, weiters mit diesen Aufgaben unmittelbar im Zusammenhang stehende dienst- und besoldungsrechtliche Aufgaben. Organisation von Vertretungen bei Krankenständen, Sonderkarenz und anderen Absenzen in Zusammenarbeit bzw. in Absprache mit dem Sekretariat und den jeweils zuständigen Fachinspektorinnen/Fachinspektoren.

Statistik

Evidenzhaltung, Erstellung und Auswertung von Statistiken aller für den gesamten Religionsunterricht relevanten diözesanen Daten.

Informatik und Datenschutz

Betreuung und Wartung der jeweils im Bischöflichen Schulamt der Diözese Gurk eingesetzten Soft- und Hardware in Zusammenarbeit mit der Informatikabteilung der Diözese Gurk. Koordination und Unterstützung bei der Erfüllung des Datenschutzes und Datensicherheit

entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der kirchlichen Datenschutzverordnung i.d.g.F.

Schulaufsicht - Fachinspektion

Allgemeine pädagogische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung des Religionsunterrichtes an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen sowie Verantwortung für die Personalentwicklung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, insbesondere durch Förderung der Fort- und Weiterbildung. Allgemeine administrative Koordination des Religionsunterrichts sowie Personalplanung in Kooperation mit der Referatsleiterin/dem Referatsleiter des Personalreferates im APS Bereich.

Die Tätigkeiten der Fachinspektorinnen/Fachinspektoren entsprechen grundsätzlich der Rahmenordnung für Fachinspektorinnen/Fachinspektoren des katholischen Religionsunterrichts der österreichischen Diözesen i.d.g.F.

*Personalbeirat APS Bereich - Beratungsgremium in Personalangelegenheiten der APS RL
Schulklausur - Beratungsgremium in pädagogischen und schulpolitischen Angelegenheiten
BSA-FI Konferenz - kontinuierliches Beratungsgremium zum Informationsaustausch, zu Absprachen in pädagogischen und personellen Angelegenheiten*

2. Personalabteilung für AHS/BMHS und Minderheitenschulwesen im höheren Schulbereich

Religionsunterricht

Auswahl jener Personen, die den Religionsunterricht an allen öffentlichen und privaten Schulen (AHS/BMHS und Minderheitenschulwesen im AHS/BMHS Bereich) im gesetzlichen Ausmaß besorgen sollen. Personalplanung in Kooperation mit den zuständigen AHS/BMHS Fachinspektorinnen/ Fachinspektoren. Mit diesen Aufgaben unmittelbar im Zusammenhang stehende dienst- und besoldungsrechtliche Aufgaben.

Statistik

Evidenzhaltung, Erstellung und Auswertung von Statistiken aller für den gesamten Religionsunterricht relevanten diözesanen Daten.

Schulaufsicht - Fachinspektion

Allgemeine pädagogische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung des Religionsunterrichtes an AHS/BMHS sowie Verantwortung für die Personalentwicklung der ReligionslehrerInnen, insbesondere durch Förderung der Fort- und Weiterbildung. Allgemeine administrative Koordination des Religionsunterrichts sowie Personalplanung in Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachinspektorinnen/Fachinspektoren und mit dem/der Referatsleiterin der Personalreferate APS/FBS/LFS.

Die Tätigkeiten der Fachinspektorinnen/Fachinspektoren entsprechen grundsätzlich der Rahmenordnung für Fachinspektorinnen/Fachinspektoren des katholischen Religionsunterrichts der österreichischen Diözesen i.d.g.F.

Personalbeirat AHS/BMHS Bereich - Beratungsgremium in Personalangelegenheiten

3. Privatschulreferat

Betreuung katholischer Privatschulen (KPS) in pädagogischer und schulpastoraler Hinsicht
Pädagogisch-innovative und schulpastorale Angelegenheiten der Schul- und Qualitätsentwicklung. Beratung und Unterstützung von Schulerhalterinnen und Schulerhaltern von KPS sowie von Schulleiterinnen/Schulleitern, Lehrerinnen/Lehrern, Schülerinnen/Schülern und Eltern an KPS.

Statistik

Evidenzhaltung, Erstellung und Auswertung von Statistiken aller für das katholische Privatschulwesen relevanten diözesanen Daten.

Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützung bei der Erstellung und Redaktion diverser Informationsbroschüren sowie Publikationen betreffend KPS.

*KPS - DirektorInnenkonferenz - Beratungsgremium der KPS Direktorinnen/Direktoren mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Bischöflichen Schulamtes.
PrivatschulreferentInnentagung der Diözesen Österreichs*

4. Rechtsreferat

Religionsrechtliche Angelegenheiten im Allgemeinen

Wahrnehmung allgemein religionsrechtlicher Angelegenheiten, die mit den Aufgaben des Bischöflichen Schulamt der Diözese Gurk in Zusammenhang stehen

Schul- und dienstrechtliche Angelegenheiten im Besonderen

Wahrnehmung aller schul- und dienstrechtlichen Angelegenheiten der Religionslehrerinnen/Religionslehrer sowie Beratung der Schulerhalterinnen/Schulerhalter, Schulleiterinnen/Schulleiter und Lehrerinnen/Lehrer an katholischen Privatschulen.

Begutachtung von und Stellungnahme zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen betreffend österreichisches Schulrecht im Allgemeinen, Religionsunterrichtsrecht, Hochschul- und Privatschulrecht im Besonderen sowie LehrerInnen-Dienstrecht.

Bearbeitung religionsunterrichtsrechtlicher Fragen an allen öffentlichen und privaten Schulen
Beratung der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren.

Juristische Angelegenheiten des Bischöflichen Schulamtes der Diözese Gurk

Betreuung allgemeiner juristischer Angelegenheiten des Bischöflichen Schulamtes der Diözese Gurk.

Beratung von mit dem Bischöflichen Schulamt der Diözese Gurk verbundenen Einrichtungen
Mitglied in der Studienkommission der KPHE und im KPHE Beirat.

JuristInnenkommission der Diözesen Österreichs

Art. 14

In der Schulamtskonferenz werden alle aktuellen Arbeiten im Bischöflichen Schulamt der Diözese Gurk, insbesondere die Aufgaben und Arbeiten der einzelnen Abteilungen koordiniert und Projekte bzw. Veranstaltungen geplant und organisiert. Die Termine der mindestens einmal im Monat stattfindenden Schulamtskonferenzen werden jeweils am Beginn des Winter- bzw. Sommersemesters festgelegt. Die Sitzungen werden protokolliert. Die Schulamtsleiterin/der Schulamtsleiter hat den Vorsitz inne.

Art. 15

Die Schulklausur ist ein Beratungsgremium für die Aufgabenstellungen im Schulamt. In der Schulklausur werden aktuelle Fragestellungen zum Religionsunterricht und aus dem Schul- und Bildungsbereich diskutiert. Die Sitzungen finden jeweils einmal im Winter- und einmal im Sommersemester statt und werden protokolliert. Die Schulamtsleiterin/der Schulamtsleiter hat den Vorsitz inne.

D. Mit dem Bischöflichen Schulamt der Diözese Gurk verbundene Einrichtungen

auf diözesaner und interdiözesaner Ebene

Art. 16

Gemäß ihren jeweiligen Statuten sind zur Zeit der Errichtung des Statuts folgende diözesane oder öffentliche Einrichtungen mit dem Bischöflichen Schulamt der Diözese Gurk durch Mitgliedschaft der Schulamtsleiterin /des Schulamtsleiters bzw. eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin in den jeweiligen Leitungs- bzw. Beratungsgremien verbunden.

Auf diözesaner Ebene:

1. Bischöfliches Konsistorium
2. Katholische Privatschulstiftung der Diözese Gurk
3. KPHE Beirat
4. Aufsichtsrat des Vereines ISC
5. Kuratorium für kirchliche Berufe
6. Kuratorium für schulpastorale Projekte
7. Gesellschaftspolitischer Ausschuss

Auf Landesebene:

1. Kollegium des Landesschulrates für Kärnten

Auf interdiözesaner Ebene:

1. SchulamtsleiterInnenkonferenz SALK
2. Interdiözesanes Amt für Unterricht und Erziehung
3. Interdiözesaner Katechetischer Fonds
4. FachinspektorInnenntagung APS Bereich
5. FachinspektorInnenntagung AHS/BMHS Bereich
6. FachinspektorInnenntagung FBS Bereich
7. JuristInnenkommission
8. PrivatschulreferentInnenntagung

Auf Bundesebene:

1. Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht
2. Österreichisches Bibliothekswerk Vorstand

E. Geschäftsordnung

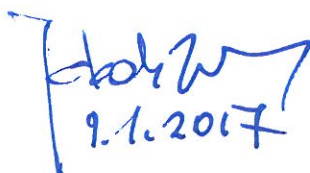
Art. 17

Das Bischöfliche Schulamt der Diözese Gurk gibt sich eine Geschäftsordnung, die die genaue Aufgabenzuteilung sowie Kompetenzen innerhalb des Rahmens des Statuts regelt. Diese sowie Änderungen derselben werden dem Diözesanbischof zur Genehmigung vorgelegt.

F. In-Kraft-Treten

Art. 18

Das Statut des Bischöfliches Schulamt der Diözese tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.


9.1.2017

+ Klaus Schwarz
23. 12. 2016